

Stadtgemeinde Rottenmann

Rottenmann, am 26.11.2025

Betr.: Voranschlag 2026

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Günter Anton Gangl

Angeschlagen am: 26.11.2025

Abgenommen am: